

06.07.2016

Kleine Anfrage 4926

des Abgeordneten André Kuper CDU

EASY-Gap-Fälle in Nordrhein-Westfalen – Müssen Kommunen nun die Versäumnisse des Landes ausbaden?

Aktuell befinden sich 109.000 Asylsuchende bereits in den Kommunen, ohne jedoch erkennungsdienstlich behandelt worden zu sein oder einen Asylantrag gestellt zu haben. Um für die Betroffenen wie auch für die Kommunen, in denen diese Menschen untergebracht sind, Klarheit zu erreichen und die Asylverfahren starten zu lassen, hat das Innenministerium mit dem BAMF ein Konzept „Zuführung von Asylsuchenden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der ED-Behandlung und Asylantragstellung“ entwickelt. Ziel ist, dass alle Menschen bis September 2016 einen Asylantrag gestellt haben und erkennungsdienstlich erfasst sind.

Dabei erfolgt die Zuführung laut Innenministerium in Abstimmung mit dem BAMF, den Bezirksregierungen und den Kommunen. Das Konzept sieht vor, dass die Asylsuchenden in den Kommunen, die bisher keinen Asylantrag beim BAMF stellen konnten, von den Ausländerbehörden gemeldet werden. Die Asylsuchenden sollen dann erkennungsdienstlich erfasst werden und anschließend die Anträge dann in den Ankunftszentren des BAMF bearbeitet werden. Konkret sollen An- und Abfahrt zum BAMF durch die Bezirksregierung Arnsberg und die kommunalen Ausländerbehörden organisiert werden. Untergebracht werden die Menschen vorübergehend in Landeseinrichtungen. Die Kosten trägt das Land. In einfach gelagerten Fällen soll im Ankunftszentrum neben der Antragstellung direkt die Anhörung und Entscheidung über den Asylantrag innerhalb von 48 Stunden erfolgen. Die übrigen Fälle werden zur weiteren Bearbeitung an die Außenstellen des Bundesamtes abgegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele ED-Behandlungen von Asylsuchenden wurden jeweils in den Monaten dieses Jahres vorgenommen?

Datum des Originals: 05.07.2016/Ausgegeben: 07.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie bewertet die Landesregierung den logistischen Aufwand für die kommunalen Ausländerbehörden zur Umsetzung des Konzepts „Zuführung von Asylsuchenden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der ED-Behandlung und Asylantragstellung“?
3. Welche Strukturen bestehen in den kommunalen Ausländerbehörden hierzu, diese Aufgabe zu übernehmen (Beauftragung/Rahmenvertrag Busunternehmen, Ablauf/Abstimmung mit Unterbringungseinrichtungen)?
4. Wird im Rahmen des Konzepts sichergestellt, dass Asylsuchende ohne Bleibeperspektive anschließend in die Landeseinrichtungen kommen und dass Asylsuchende mit Bleibeperspektive wieder in die bisherige Kommune zurückgebracht werden?
5. Wie ist das konkrete Verfahren, wenn sich Personen der Zuführung und dem Transport widersetzen?

André Kuper